

Der „Trampolinschein“ und was es damit auf sich hat



Immer wieder wird die Frage nach einer Verpflichtung zum Erwerb eines Trampolinscheins gestellt. Die Frage „Brauche ich einen Trampolinschein, um ein Trampolinangebot zu leiten?“ lässt sich nur mit Blick auf das Einsatzfeld beantworten.

Der Einsatz des Trampolins und Minitrampolins im Schulsport

Für die Benutzung des großen Trampolins und des Minitrampolins im Schulsport ist eine entsprechende Ausbildung oder eine besondere Qualifikation erforderlich!

Diese Verpflichtung geht offiziell aus den Bestimmungen für den Schulsport des Niedersächsischen Kultusministeriums (RdErl. d. MK v. 1.10.2011 - 34.6 - 52 100/1 - VORIS 22410) hervor.

Unter

5.2 Sorgfalts- und Aufsichtspflicht in besonderen Bereichen

wird darauf verwiesen, dass in bestimmten Erfahrungs- und Lernfeldern bzw. Bereichen (Nrn. 5.2.1 bis 5.2.3.6) Lehrkräfte grundsätzlich nur dann unterrichten und weitere Aufsichtspersonen Aufgaben übernehmen, wenn sie dafür *eine Ausbildung* erhalten oder eine *besondere Qualifikation* erworben haben, z. B. im Rahmen der Lehrerausbildung bzw. der Lehrerfort- und -weiterbildung oder über die Aus- und Fortbildung der Fachverbände.

Das Minitrampolin wird im Unterpunkt

5.2.3.2 Trampolinspringen

Die Benutzung des großen Trampolins **und des Minitrampolins** erfordert in besonderem Maße Sachkenntnis der Lehrkraft.
explizit in diese Regelung mit einbezogen.

Derzeit gehen aus den niedersächsischen Bestimmungen für den Schulsport weder Mindestumfänge noch vorgeschriebene Inhalte dieser Qualifikationen hervor.

Das Fachgebiet Trampolinturnen hält für verschiedene Adressatengruppen ein differenziertes Lehrgangsangebot zur Qualifizierung für diesen Bereich vor. Diese Angebote werden als E-Schein, G-Schein, F-Schein bzw. Basisschein und schließlich der Trainer C Lizenz in Verantwortung des Fachgebiets Trampolinturnen im NTB angeboten.

http://www.ntb-infoline.de/cms_new/sportarten-zielgruppen/leistungs-und-spitzensport/trampolinturnen/lehrgaenge.html

http://www.ntb-infoline.de/cms_new/uploads/media/NTB_TRA_Ausbildungskonzeption_2013.pdf

Der „Trampolinschein“ und was es damit auf sich hat



Der Einsatz des Trampolins und Minitrampolins im Vereinssport

Für den Einsatz des Trampolins im Rahmen von Übungs- und Trainingsstunden der Turn- und Sportvereine gibt es keine verpflichtende Vorschrift, einen Trampolinschein zu erwerben.

In diesem Einsatzfeld entscheidet der Vereinsvorstand über den Einsatz von Übungsleiterinnen und Übungsleitern. Haftungsfragen zum Einsatz von Übungsleiterinnen und Übungsleitern sind in diesem Sinne über die ARAG-Sportversicherung geregelt.

Das Trampolin und insbesondere das Minitrampolin werden im Prinzip anderen Großgeräten, wie Barren, Reck, großer Turnkasten oder auch dem AirTrack etc. gleichgestellt.

Wegen der Besonderheiten, vor allem des großen Trampolins, **empfehlen** wir **dringend** die Teilnahme an einer adäquaten Qualifizierungsmaßnahme des Fachgebiets Trampolinturnen im NTB.

Das Fachgebiet Trampolinturnen hält für verschiedene Adressatengruppen ein differenziertes Lehrgangsangebot zur Qualifizierung für diesen Bereich vor. Diese Angebote werden als E-Schein, G-Schein, F-Schein bzw. Basisschein und schließlich der Trainer C Lizenz in Verantwortung des Fachgebiets Trampolinturnen im NTB angeboten.

http://www.ntb-infoline.de/cms_new/sportarten-zielgruppen/leistungs-und-spitzensport/trapolinturnen/lehrgaenge.html

http://www.ntb-infoline.de/cms_new/uploads/media/NTB_TRA_Ausbildungskonzeption_2013.pdf

Der Einsatz des Trampolins und Minitrampolins in der KiTa

Für den Einsatz des Trampolins in Kindertagesstätten gibt es keine einheitliche, verpflichtende Vorschrift, einen Trampolinschein zu erwerben.

In diesem Einsatzfeld liegt die Entscheidung zur Umsetzung eines Trampolinangebotes beim Träger der Einrichtung, bzw. der Einrichtungsleitung. Die Verantwortlichen sind gut beraten, in Anlehnung an die Bestimmungen für den Schulsport eine Qualifizierung des pädagogischen Personals, das diese Angebote betreut, sicherzustellen.

Für den Einsatzzweck der allgemeinen Bewegungsförderung für Kinder bietet sich insbesondere der E-Schein und ggf. der Basisschein als adäquates Qualifizierungsangebot des Fachgebiets Trampolinturnen im NTB an.

http://www.ntb-infoline.de/cms_new/sportarten-zielgruppen/leistungs-und-spitzensport/trapolinturnen/lehrgaenge.html

http://www.ntb-infoline.de/cms_new/uploads/media/NTB_TRA_Ausbildungskonzeption_2013.pdf

Darüber hinaus können in Absprache mit dem Fachgebiet Trampolinturnen im Einzelfall spezielle Lehrgangsangebote vor Ort arrangiert werden.